Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 12.03.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 18:05 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender Danielczyk, Ralf Haselkamp, Anneliese Schnittker, Alois Zanirato, Enrico Schäpers, Margarete Hülk, Birgit Dropmann, Wolfgang Neumann, Michael Schmitz, Andreas Wortmann, Jens Cordes, Ralf Brandenburger, Corinna Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Berges, Norbert
Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Lülf, Annegret Vertretung für Frau Petra Schmidt
Saalfeld, Sonja Vertretung für Frau Sonja Schneider

Verwaltung

Schütt, Detlef Dülker, Johanna Beck, Elke Benson, Yvonne Schriftführerin Grams, Marion Menschner, Andrea Mohring, Wilfried Terlisten, Detlev

<u>Gäste</u>

Dr. Pohl, Gerhard

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder Cordes und Lülf noch zu verpflichten sind und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 4 KrO vor.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Das Phänomen "Komasaufen" bei Jugendlichen Bericht der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.
- 2 Forschungsprojekt "Kommunale Bedarfserhebung U3"; hier: Informationen zum Abschlussbericht

Vorlage: SV-9-0199

3 Kindergartenbedarfsplan 2015/16

Vorlage: SV-9-0213

- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen, wie nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2015 TOP 1 öffentlicher Teil

Das Phänomen "Komasaufen" bei Jugendlichen – Bericht der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.

Herr Dr. Gerhard Pohl, Koordinator der Fachstelle Suchtprävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. berichtet zu dem Thema "Komasaufen bei Jugendlichen". Er gibt eine Einordnung des Phänomens "Komasaufen", berichtet über die geleistete Alkoholprävention im Kreis Coesfeld und über das, was die Zahlen aussagen können.

Er erläutert, dass Alkohol und Komasaufen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und die lange Erwachsenen-Feierkultur hier großen negativen Einfluss nimmt. Hauptkooperationspartner der Suchtpräventionsstelle sei die Schule, danach die Jugendarbeit. Mittlerweile arbeite man mit vielen Institutionen und Vereinen gemeinsam an dem Thema. Dabei erfolge eine pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema in der Hoffnung, dass es bei den Jugendlichen ankommt. Er gibt Einblicke in die Präventionsarbeit vor Ort und teilt mit, dass aktuell ein neues Stimmungsbarometer zum Thema Alkohol in Arbeit sei. Dazu sei geplant, im Sommer auf den Schulhöfen mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 9 ins Gespräch zu gehen.

Mitglied Neumann weist darauf hin, dass es laut Bundesstatistik 7,4 Millionen Alkoholiker in Deutschland gäbe.

Herr Dr. Pohl ergänzt, dass dies Zahlen aus den Beratungsdiensten sind, zuzüglich Hochrechnungen, wobei diese durch die Dunkelziffern revidiert worden seien. Die Stigmatisierung vom "sich bekennen" sei recht hoch.

Ktabg. Schäpers bemerkt, dass sie erstaunt sei, was im Kreis Coesfeld bereits getan wird und wie viele sich an der Präventionsarbeit beteiligen. Man erkenne, dass man auf einem guten Weg sei.

Mitglied Wortmann weist darauf hin, dass "Komasaufen bei Jugendlichen" und die Präventionsarbeit auch ein Thema der AG 78 sei. Alle arbeiteten an dem Thema, das nicht nur durch Jugendhilfe gelöst werden könne.

Mitglied Dittrich ergänzt, dass das private Umfeld eine große Rolle spiele. Zudem sei häusliche Gewalt unter Alkohol ebenfalls ein großes Thema.

Vorsitzender Wobbe bedankt sich bei Herrn Dr. Pohl für den lehrreichen Bericht und hält fest, dass im Kreis Coesfeld schon sehr viel an Präventionsarbeit geleistet wird und viele Netzwerke daran mitwirken.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2015 TOP 2 öffentlicher Teil SV-9-0199

Forschungsprojekt "Kommunale Bedarfserhebung U3"; hier: Informationen zum Abschlussbericht

Vorsitzender Wobbe leitet den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an FBL 2 Schütt. Dieser erläutert, dass die Ergebnisse aus der Abfrage mehrfach quergelesen worden seien und dadurch erst jetzt der abschließende Bericht vorliege.

Die Verwaltung habe sich auf die mit Sitzungsvorlage zugesandten Ausschnitte beschränkt, wobei die gesamte Studie im Internet nachzulesen sei. In der Sitzungsvorlage selbst seien die prägnanten Punkte zusammengefasst worden. Hinsichtlich der Betreuungszeiten müsse bedacht werden, dass der Bedarf nicht immer mit den angebotenen Buchungsmöglichkeiten übereinstimme.

Zu diesem Thema passe der aktuelle Auftrag der Politik, eine Flexibilisierung und Ausweitung von Betreuungsangeboten projekthaft in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung habe dazu in der Gemeinde Senden in einer Kindertageseinrichtung mit bereits längeren Öffnungszeiten die Bedarfe ermittelt. Die Ergebnisse der Abfrage würden derzeit ausgewertet.

Mitarbeiter Mohring ergänzt, dass in der Studie auch das Thema "verhinderte Nutzer" weit aufgemacht worden sei. Bei Migranten und Bildungsfernen gäbe es Betreuungswünsche, die in der Praxis nicht immer bedient worden seien. Hier habe der Rechtsanspruch einen wichtigen Schritt in Richtung Chancengleichheit getan.

Insgesamt habe man sich von der Studie jedoch mehr gewünscht. Es fehlen handfeste Indikatoren als Grundlage für die mittelfristige Bedarfsplanung.

Mitglied Schäpers bestätigt, dass auch sie von den Ergebnissen enttäuscht sei. Die aufgeführten Ergebnisse seien nicht neu.

AL'in Dülker führt aus, dass laut Studie in Senden am ehesten ein Bedarf an einer Ausweitung von Betreuungsangeboten bestehen könnte. Aus diesem Grund habe man sich in Senden die DRK-Kindertageseinrichtung "Am Schloss", eine der größeren Einrichtungen mit bereits längeren Öffnungszeiten, herausgesucht und eine Befragung aller Eltern dieser Einrichtung vorgenommen. Vor dem zeitlichen Hintergrund sei bis Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 eine gemeindeweite Abfrage nicht möglich gewesen. Auch sei ein evtl. Angebot zur Ausweitung von Öffnungszeiten nicht im Bedarfsplan 2015/16 enthalten.

FBL 2 Schütt ergänzt, dass für die Betriebskostenabrechnung ab Kindergartenjahr 2015/16 der 10 % - Korridor weggefallen sei und dafür eine Echtabrechnung erfolge. Aufnahmen über den Kindergartenbedarfsplan hinaus bzw. Buchungszeitenänderungen würden dann durch Landes- und Kreismittel nachfinanziert.

Mitglied Münsterkötter-Boer weist darauf hin, dass eine Ausweitung von Öffnungszeiten nur im Bereich Kindertageseinrichtungen, Eltern vor Probleme stellt, wenn die Kinder in die Schule wechseln.

Vorsitzender Wobbe und FBL 2 Schütt verweisen hierzu auf die Gemeinden. Hinsichtlich Betreuungsangeboten in Schulen seien die politischen Gemeinden gefordert.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass das Problem zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schulbereich an die Gemeinden weitergegeben werden soll.

Mitglied Wortmann meldet sich zum Thema Migranten und schlägt vor, für diese Zielgruppe mehrsprachige Informationen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Der Vorschlag wird einvernehmlich angenommen und die Verwaltung beauftragt, entsprechende mehrsprachige Informationen zu erstellen.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2015 TOP 3 öffentlicher Teil SV-9-0213

Kindergartenbedarfsplan 2015/16

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt Tischvorlagen verteilt wurden.

FBL 2 Schütt erläutert, dass durch die als Tischvorlagen geänderten Seiten des Kindergartenbedarfsplanes zwei weitere Plätze in der Kinderheilstätte Nordkirchen eingeplant worden seien.

Zum Kindergartenbedarfsplan 2015/16 fasst er zusammen, dass mit den in den Kindertageseinrichtungen eingeplanten Plätzen eine U3-Versorgungsquote von 41 % im Kita-Bereich erreicht wird. Diese sei eine Folge der hohen Nachfrage aufgrund der hohen Frauenerwerbsquote, der niedrigen Arbeitslosenquote, der Nähe zu Münster und positiven Wanderungsbewegungen, die der Kreis Coesfeld zu verzeichnen habe. Es sei zu erwarten, dass die Quote in den nächsten Jahren weiterhin steigen wird und in absehbarer Zeit die 2-Jährigen zu fast 100 % in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden.

Durch die Abschaffung des 10 % - Korridors hin zu einer Echtabrechnung und Einführung einer Planungsgarantie würde der Bereich Kindertageseinrichtungen voraussichtlich auch teurer. Dies beträfe nach erfolgter Endabrechnung des Kita-Jahres 2015/16 erstmalig das Kalenderjahr 2016.

In Bezug auf die Versorgungsmöglichkeiten bei Flüchtlingen und sonstigen Zuzügen sowie Bedarfssteigerungen wird von den Ausschussmitgliedern kritisch nachgefragt, wie die Versorgung sichergestellt würde.

Die Verwaltung bestätigt hierzu, dass mit der Bedarfsplanung 2015/16 für U3-Kinder und Ü3-Kinder Reserven eingeplant worden seien und auch Flüchtlinge einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Hinsichtlich eines weiteren Ausbaus sei man mit jeder Gemeinde im Gespräch, auch mit dem Ziel, bislang eingeplante Überbelegungen zukünftig wieder auf normale KiBiz-Strukturen zu reduzieren.

Für einzelne Ortsteile wie zum Beispiel Appelhülsen stehe man jedoch vor besonderen Herausforderungen, da alle Möglichkeiten in den vorhandenen Einrichtungen ausgeschöpft worden seien und für neue Gruppen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nur schwer Träger zu finden seien. Auch könne man vorhandene Träger nicht zur Deckung des Bedarfs verpflichten.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2015/16 (Anlage 1) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2015/16 die Landesmittel nach § 21

Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2015 TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

U3-Ausbau – Bundesprogramm 2015 bis 2018

Mit ministeriellem Erlass vom 05.11.2014 werden Nordrhein-Westfalen für den U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege weitere Bundesmittel i. H. v. 118.631.959 EUR in Aussicht gestellt. Davon sind für das Kreisjugendamt Coesfeld 942.052,66 EUR reserviert. Voraussetzung für eine Mittelzuteilung ist, dass dem Landesjugendamt entscheidungsreife Förderanträge bis zum 15.03.2015 vorgelegt werden. Als Durchführungszeitraum ist die Zeitspanne vom 01.04.2014 bis 30.06.2017 möglich. Alle Träger und tätigen Tagesmütter wurden entsprechend informiert und aufgefordert entsprechende Förderanträge bis zum 31.01.2015 einzureichen. Dem Kreisjugendamt liegen insgesamt 17 Förderanträge über eine Fördersumme von 777.887 EUR vor, davon 9 für Kindertageseinrichtungen und 8 für Tagespflegestellen (s. Anlage). Da die dem Kreisjugendamt Coesfeld bereitgestellten Fördermittel von über 942.000 EUR ausreichen um alle vorliegenden Förderanträge bedienen zu können, ist eine Auswahlentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss nicht erforderlich.

Da dem Landesjugendamt gleichzeitig eine Liste mit einer Rangfolgebildung vorzulegen ist, wurde bei der Auflistung in der beigefügten Anlage nach folgenden Punkten vorgegangen:

- 1. Anträge Kindertagespflege nach Eingangsdatum
- 2. Umsetzung für Bedarfsplan 2014/15
 - a) Baumaßnahme Schaffung zusätzlicher Gruppe
 - b) Baumaßnahme Umwandlung Gruppe
 - c) Ausstattungsmaßnahme
- 3. Umsetzung für Bedarfsplan 2015/16
 - a) Baumaßnahme Schaffung zusätzlicher Gruppe
 - b) Baumaßnahme Umwandlung Gruppe
 - c) Ausstattungsmaßnahme
- 4. Umsetzung für Bedarfsplan 2016/2017
 - a) Baumaßnahme Schaffung zusätzlicher Gruppe
 - b) Baumaßnahme Umwandlung Gruppe
 - c) Ausstattungsmaßnahme
- 5. Umsetzung für Bedarfsplan 2017/2018
 - a) Baumaßnahme Schaffung zusätzlicher Gruppe
 - b) Baumaßnahme Umwandlung Gruppe
 - c) Ausstattungsmaßnahme

Innerhalb der einzelnen Auswahlkriterien wurden zudem der Zeitpunkt der Umsetzung bzw. Inbetriebnahme sowie das Datum des Antragseingangs hinzugenommen.

Alle vorliegenden Anträge wurden bzw. werden dem Landesjugendamt bis spätestens 13.03.2015 zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung vorgelegt.

Harmonisierung der Förderbestimmungen zu den Kinder- und Jugendförderplänen der Jugendämter im Kreis Coesfeld

Am 17. Dezember 2014 ist der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen im Kreistag vorgestellt und beraten worden (siehe SV-9-0114/1).

In diesem Zusammenhang hat die Sportjugend im Kreissportbund Coesfeld e.V. den Antrag gestellt, dass das Jugendamt des Kreises Coesfeld darauf hinwirkt, das eine Harmonisierung der Förderbestimmungen der im Kreis Coesfeld tätigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt (siehe Schreiben der SJ im KSB e.V. vom 18. Nov. 2014).

Der Kreistag hat dem Anliegen der Sportjugend Rechnung getragen und entschieden, die Verwaltung zu beauftragen darauf hinzuwirken, in allen drei Jugendamtsbezirken eine Harmonisierung der Förderbestimmungen zu den Kinder- und Jugendförderplanen zu erreichen, so dass u.a.

- 1. möglichst einheitliche Antrags- und Nachweisfristen gelten;
- 2. gemeinsame Antrags- und Nachweisformulare verwendet werden, die auch als Kopie eingereicht werden können;
- 3. die Fördervoraussetzungen in den einzelnen Positionen (z.B. Altersgrenzen) harmonisiert werden.

Die zuständigen Mitarbeiter der drei Jugendämter treffen Ende März 2015 zusammen, um die möglichen Harmonisierungsakzente für eine einheitliche Förderanwendung im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Kommunale Strategien zum verstärkten Flüchtlingszuzug in den Kreis Coesfeld

Am 02.12.2014 hatte sich die Bürgermeisterkonferenz mit dem Landrat zu dem stark zunehmenden Zuzug von Flüchtlingen ausgetauscht. Hier wurde deutlich, dass die aktuelle Entwicklung eine erhebliche Herausforderung darstellt, auf die es kurzfristig zu reagieren gilt.

Um sich zu diesen Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten intensiver auszutauschen, hatte Landrat Püning die Städten und Gemeinden zu einer gemeinsamen Besprechung. am 22.01.2015 ins Kreishaus eingeladen. Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

- Einführung in das Thema durch den Landrat
- Strukturierung der Thematik in Zahlen der Ausländerbehörde durch Fachbereichsleiter Dr. Ansgar Scheipers
- Darstellung von Verantwortlichkeiten/Berührungspunkte im Fachbereich 2 "Arbeit und

Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit" durch Fachbereichsleiter Detlef Schütt, Abteilungsleiter 53 Dr. Völker-Feldmann und Schulamtsdirektorin Dr. Walburga Henry:

- Themen waren: Zuständigkeiten für das Asylbewerberleistungsgesetz, Überwachung der Unterkünfte durch das Gesundheitsamt, Umsetzung der Beschulungspflicht der Flüchtlingskinder, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durch die Jugendhilfe
- Anschließend wurden die Einschätzungen der Situation vor Ort durch die Vertreterinnen und Vertreter der 11 Städte und Gemeinde vorgetragen

Mit Blick auf konkrete Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten wurde auch das Angebot des Landes erörtert, auf Kreisebene ein sogenanntes "Kommunales Integrationszentrum" einzurichten. Hier werden insgesamt 5,5 Personalstellen durch finanzielle Förderung und Abordnung von zwei Lehrern durch das Land gefördert. Personalbegleitkosten, Sach- und Projektkosten wären vom Kreis zu tragen.

Mit einer solchen Einrichtung sahen die Vertreter der Städte und Gemeinden Ihre tatsächlich bestehenden Unterstützungsbedarfe nicht bedient. Stattdessen wurde besonders bemängelt, dass das Land NRW die kommunalen Kosten für die Betreuung von zu 25 - 28 Prozent übernehme, z.B. Bayern aber zu 100 Prozent.

Vieles – wie etwa die Beschulung oder auch die ehrenamtliche Unterstützung – sei auf kommunaler Ebene schon gut geregelt. Für die Schulaufsicht signalisierte Frau Dr. Henry hier kurzfristige Unterstützung zu für den Fall dennoch Probleme bei der Schulaufnahme auftauchen sollten.

Seitens der Wohlfahrtsverbände – dies wurde auch in der letzten Arbeitsbesprechung mit dem Kreis nochmals erörtert - bestehen ebenfalls unterschiedliche Beratungsangebote für Migranten. Derzeit erwäge man deren Aufstockung.

Schwierigkeiten in den Städten und Gemeinden gäbe es besonders bei der Suche nach geeigneten Unterkünften oder mit Blick auf Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Erwachsene männliche Asylbewerber. Auch wurde der Wunsch geäußert sich zur "guten Praxis" untereinander auszutauschen.

Man verständigte sich, den Austausch zwischen Kreis, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden auf die Ebene der Praktiker fortzusetzen. Dieses nächste Treffen wird am 17.03.2015 stattfinden.